

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „**Neuere Deutsche Literaturwissenschaft**“ (M.A.)

### an der Leibniz Universität Hannover

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Neuere Deutsche Literaturwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Leibniz Universität Hannover** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflage:**

1. Eine angemessene Varianz an Prüfungsformen im Verlauf des Studiums muss sichergestellt werden. Insbesondere muss mindestens eine mündliche Prüfungsform verpflichtend vorgesehen sein.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Bezeichnung der literaturgeschichtlichen Module NDL I-III sollte entsprechend den behandelten Zeiträumen der neueren deutschsprachigen Literaturgeschichte durch die Angabe von Daten (z.B. „1650-1800“) oder von Makroepochen (z.B. „von der Frühen Neuzeit bis zur Moderne“) ersetzt werden.

2. Forschungs- und Praxisorientierung sollten im Curriculum z.B. in den Modulhandbüchern stärker ausgewiesen werden. Außerdem sollten die Maßnahmen der Qualitätssicherung stärker dazu genutzt werden, die Ausrichtung des Studiengangs zu überprüfen.
3. Über das Projektmodul hinaus sollte ein zusätzlicher Wahlbereich geschaffen werden.
4. Spezielle Angebote, die die Praxisorientierung des Studiengangs stärken, sollten in höherem Maße institutionalisiert werden und damit eine Absicherung im Curriculum erfahren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ (M.A.)  
an der Leibniz Universität Hannover**

Begehung am 27.01.2015

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Tom Kindt**

Universität Fribourg,  
Departement Sprachen und Literaturen  
Studienbereich Germanistik

**Prof. Dr. Michael Scheffel**

Bergische Universität Wuppertal,  
Fachbereich A – Geistes- und Kulturwissenschaften

**Dr. Antje Flemming**

Literaturhaus Hamburg e.V.  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Martha Hofmann**

Studentin der Universität Witten-Herdecke  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Hannover beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2015 ausgesprochen. Am 27.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hannover durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Hannover studierten zum Wintersemester 2013/14 ca. 24.000 Studierende an neun Fakultäten, davon rund 50 % in den Studiengängen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Leitsatz der Hochschule lautet „Mit Wissen Zukunft gestalten“, maßgebend für das Studienangebot sollen Kompetenzorientierung und Vielfalt sein. Der zu akkreditierende Studiengang wird an der Philosophischen Fakultät angeboten. Ziel der Philosophischen Fakultät ist es laut eigener Aussage, ein differenziertes Angebot an Studiengängen zu schaffen, die ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit mit einer auf spätere Berufstätigkeit ausgerichteten Ausbildung verbinden.

### **2. Profil und Ziele**

---

Aufbauend auf einem ersten akademischen Abschluss im Bereich der Germanistik soll der Masterstudiengang historische und kulturwissenschaftliche Perspektiven vertiefen und Methoden kritisch reflektieren. Dabei ist die deutsche Literaturgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart Gegenstand des Studiengangs.

Auf der Grundlage vertiefter literaturhistorischer Kenntnisse sollen Studierende den gegenwärtigen kulturellen Wandel im Zeichen der Wissensgesellschaft reflektieren, für den nicht nur intertextuelle und intermediale, sondern auch interdisziplinäre Korrespondenzen und Auseinandersetzungen – insbesondere im Hinblick auf die Natur- und Technikwissenschaften – leitend geworden

sind. ‚Kultur‘ soll als vielschichtiges Zeichensystem gefasst werden, das gleichermaßen symbolisch (in Riten, Mythen, Narrativen) und materiell (in Artefakten, Handlungen und Institutionen) zum Ausdruck kommt. ‚Wissen‘ bezeichnet nicht nur (natur-)wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern den gesamten Komplex von Vorstellungen, Konzepten, Bildern und Narrationen, die Menschen zu bestimmten Zeiten und in ihren jeweiligen Kulturen von sich selbst, in Bezug auf andere Menschen und in Bezug auf die Natur haben. Vor diesem Hintergrund gilt es laut Hochschule, die Geschichte und den Transfer von Literatur, Kultur und Wissen zu analysieren.

Studierende sollen Qualifikationen erwerben, um sich wissenschaftliche mit der neueren deutschen Literatur beschäftigen zu können. Der Studiengang zielt darauf ab, umfassende theoretische und praktische Kompetenz im Umgang mit literarischen Texten und auf die Anwendungsmöglichkeit literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden zu erlangen. Durch diese fachwissenschaftlichen Kompetenzen sollen Absolventinnen und Absolventen sowohl für eine Promotion als auch für eine berufliche Tätigkeit vorbereitet sein.

Die kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Masterstudiengangs soll interdisziplinäre Anschlussstellen innerhalb und außerhalb der Fakultät schaffen und damit dem Leitbild der Universität Rechnung tragen. Auch soll auf diesem Weg das kulturwissenschaftliche Profil des Standorts geschärft werden.

Studierende sollen laut Antrag durch eine fachwissenschaftliche – und zum Teil inter- und transdisziplinäre – Vermittlung von Wissen und den Wissenserwerb sozialverantwortliche und forschungsethische Kompetenzen erwerben. Selbstständiges und teamorientiertes Lernen und Forschen sowie berufspraktische Erfahrungen im Bereich Schlüsselkompetenzen sollen die Studierenden zudem dazu anregen, Zielstrebigkeit, eigenständiges und rational begründetes Handeln sowie Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Diese Kompetenzen sollen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines gleichwertigen Studiengangs im Fach Deutsche Literaturwissenschaft oder einem fachlich eng verwandten Studiengang mit einer Mindestnote von 2,5. Darüber hinaus müssen Studieninteressierte ein Motivationsschreiben verfassen, das von einer Auswahlkommission begutachtet wird.

Die Universität Hannover verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf den Studiengang Anwendung findet. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Behinderung gibt es verschiedene Institutionen und Maßnahmen.

### **Bewertung**

Das Profil des Masterstudiengangs „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ ist (was auch im Bereich der Literaturwissenschaften nicht selbstverständlich ist), erstens rein literaturwissenschaftlich und zweitens rein nationalphilologisch angelegt. In concreto hat der Studiengang eine gewisse „kulturwissenschaftliche Profilierung“; insgesamt, d.h. gemäß Modulbeschreibungen und beispielhaft in der Selbstdarstellung angegebener Seminar- und Abschlussarbeitsthemen, ist er vergleichsweise traditionell philologisch ausgerichtet; überdies bietet er eine überdurchschnittlich breite Vernetzung mit außeruniversitären Einrichtungen und internationalen Austauschprogrammen.

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs gehören die Vermittlung von (literatur)historisch breit gefächerten Kenntnissen (d.h. alle Studierenden müssen alle Epochen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart abdecken), von philologischem Handwerkszeug sowie von vertieften Fähigkeiten zur theoretischen Grundlagenreflexion (d.h. alle Studierenden müssen literatur- und/oder kulturtheoretisch akzentuierte Veranstaltungen besuchen). Insofern berühren die Qualifikationsziele sowohl fachliche (d.h. in diesem Fall genuin germanistische) als auch überfachliche

Aspekte (die auch über die Grenzen von Literaturwissenschaft im Allgemeinen hinausreichen). Insgesamt zielt der Studiengang auf eine wissenschaftliche, d.h. forschungsbezogene Befähigung, enthält aber auch praxisbezogene Anteile (in diesem Fall Aspekte der Literaturvermittlung und einer ‚angewandten Literaturwissenschaft‘). Mit seinem erklärten kulturwissenschaftlichen Profil bietet der Studiengang im Übrigen, jedenfalls theoretisch, die dem Leitbild der Universität Hannover entsprechenden Anschlussstellen an andere Fächer und Disziplinen innerhalb und außerhalb der Fakultät (d.h. z.B. auch an die Natur- und Technikwissenschaften).

Da die Literatur gemeinhin als ein Ort des mentalen Probehandelns gilt, befördert die im Blickpunkt des Studienprogramms stehende intensive Beschäftigung mit Literatur aus unterschiedlichen historischen Kontexten naturgemäß die Auseinandersetzung mit anderen bzw. fremden Wahrnehmungshorizonten und damit letztlich auch die Persönlichkeitsentwicklung. Ähnliches gilt für die im Studienprogramm vorgesehene Reflexion der eigenen theoretischen Voraussetzungen und Methoden. Nicht zuletzt durch die curriculare Verankerung von Teamarbeit im Rahmen von „selbstorganisierten Arbeitsgruppen“ bzw. „Projektseminaren“ wird überdies die Sozialkompetenz der Studierenden gefördert.

Gegenüber der Erstakkreditierung sind keine gewichtigen Änderungen am Profil des Studiengangs vorgenommen worden. Die schon bei der Erstbegehung monierte Ausrichtung der Module „Literaturgeschichte I-III“ am Modell der „Epochenschwelle“ bzw. der „Epochenkonstellation“ (mit dem erklärten Fokus „um 1800“, „um 1900“ und „um 2000“) sollte allerdings aufgegeben werden, da das hier zugrunde gelegte Konzept von ‚Epoche‘ problematisch ist und das Modell der „Epochenschwelle“ in den einzelnen Veranstaltungen dann offensichtlich auch nicht wirklich konsequent weiterverfolgt bzw. umgesetzt wird. **(Monitum 2)** Nachvollziehbarer scheint dagegen eine ebenso schlichte wie in ihrer Willkürlichkeit zugleich transparente chronologische Gliederung der Module nach Jahreszahlen bzw. Jahrhunderten (d.h. jeweils xx-xx). Weiterhin sollte das Verhältnis von forschungs- und praxisorientierten Veranstaltungen im Curriculum z.B. in den Modulhandbüchern stärker ausgewiesen werden. **(Monitum 3)** Zu überlegen wäre auch, ob man innerhalb des Curriculums nicht deutlicher profilierte Pfade in die eine oder andere Richtung (forschungsorientiert oder praxisorientiert) festlegen und ermöglichen sollte.

Als transparent formulierte und dokumentierte Zugangsvoraussetzung gilt der Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines gleichwertigen Studiengangs im Fach Deutsche Literaturwissenschaft oder einem fachlich eng verwandten Studiengang (mit einer Mindestnote von 2,5). Mit dieser Voraussetzung sollten die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen tatsächlich erfüllen können.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden formuliert, das auf das Studienprogramm Anwendung findet.

### 3. Qualität des Curriculums

---

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können müssen 6 Module absolviert werden, die jeweils einen Umfang von 15 LP aufweisen und 2 Veranstaltungen umfassen. Darüber hinaus ist die Masterarbeit zu schreiben, die mit 30 LP kreditiert ist.

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich im Wesentlichen aus drei literaturgeschichtlichen Modulen („Literaturgeschichte I: Epochenkonstellation um 1800“, „Literaturgeschichte II: Epochenkonstellation um 1900“, „Literaturgeschichte III: Epochenkonstellation um 2000“) sowie zwei eher theoretisch, d.h. wissens- und kulturgeschichtlich orientierten Modulen („Theorien und Methoden“, „Literatur, Kultur, Wissen“) zusammen. Dadurch soll gegenüber dem fächerübergreifenden Bachelorstudiengang das literarhistorische fachwissenschaftliche Fundament gestärkt und gleichzeitig durch das Konzept der epochalen Wissens-, Kultur- und Literatur-Konfigurationen geschärft werden. Der Modulstruktur liegt eine Konzentration auf den literaturhistorischen Zeit-

raum von der frühen Neuzeit bis zum 21. Jahrhundert zugrunde. Diese orientiert sich an der Denomination der beiden literaturhistorisch ausgerichteten Professuren („Deutsche Literatur des 17. bis 19. Jahrhunderts“ und „Deutsche Literatur des 18. bis 21. Jahrhunderts“). Eng verzahnt damit ist die wissens- und kulturgeschichtliche Ausrichtung, die allen drei Professuren zugrunde liegt. Das „Projektmodul“ soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ein Studiensemester im Ausland, ein Auslandspraktikum oder alternativ ein berufsfeldspezifisches Praktikum in einer inländischen wissenschaftlichen oder wissenschaftsnahen Einrichtung (z. B. Archiv, Museum, Literaturredaktion etc.) zu absolvieren. Das Modul soll insbesondere der Berufsorientierung, der berufsspezifischen und persönlichen Qualifizierung und Kompetenzerweiterung sowie dem Aufbau von Kontakten und Netzwerken dienen.

### **Bewertung**

Das Curriculum erscheint in seinem Aufbau und seiner Ausgestaltung insgesamt geeignet, die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die außerfachlichen Fähigkeiten zu vermitteln, die im Profil des Studiengangs als Qualifikationsziele benannt werden. Der Studiengang entspricht im Niveau den Vorgaben, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind, auch sind die Lehr- und Lernformen adäquat. Allerdings sollte dem aufgezeigten Erfordernis einer weitergehenden Profilierung des Studienprogramms auch im Rahmen des Curriculums Rechnung getragen werden: So erscheint es prinzipiell geboten, die forschungs- und praxisorientierten Komponenten des Masterstudiengangs im Lehrangebot und im Modulhandbuch markanter auszuweisen. **(Monitum 3)** Zu diesem Zweck wäre zum einen eine deutliche Zusammenfassung des bislang diffusen Spektrums heterogener Forschungsschwerpunkte am Institut erforderlich. **(Monitum 4)** Vor dem Hintergrund einer solchen Konturierung der Arbeitsfelder ließe sich das spezifische Forschungsprofil des Lehrprogramms überzeugend erkennbar machen (und dies würde zugleich die Sichtbarkeit des Masterangebots im Ganzen verbessern).

Mit Blick auf die praxisorientierten Anteile des Studiengangs wäre zum Zweiten eine stärkere institutionelle und d.h. curriculare Absicherung hilfreich. Der Praxisbezug des Lehrprogramms hängt bisher von den durchaus vorhandenen, aber nicht klar geregelten Initiativen einzelner Lehrender ab. Hier sollte im Curriculum ein regelmäßiges Angebot gewährleistet sein. **(Monitum 6)**

Zum Dritten sollte der literarhistorische Fokus des Masterstudiengangs durch eine Änderung der Bezeichnungen der literaturgeschichtlichen Module NDL I-III deutlicher angezeigt werden: Die bisherigen Titel, in denen von „Epochenkonstellationen“ um 1800, 1900 und 2000 die Rede ist, sind mit Blick auf den Lehrinhalt der betreffenden Module unangemessen und irreführend. Es wird darum empfohlen, sie durch Bezeichnungen zu ersetzen, in denen die behandelten Zeiträume der neueren deutschsprachigen Literaturgeschichte über die Angabe von Daten (z.B. „1650-1800“) oder von Makroepochen (z.B. „von der Frühen Neuzeit bis zur Moderne“) ausgewiesen werden.

### **(Monitum 2)**

Darüber hinaus ist es notwendig, dass der Masterstudiengang eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen vorsieht. **(Monitum 1)** Das Modulhandbuch, in dem die Module vollständig dokumentiert sind und das den Studierenden in der jeweils aktuellen Form zugänglich ist, erlaubt zwar als Alternative zur Modulprüfung über eine Hausarbeit das Format der mündlichen Prüfung; es schreibt aber nicht vor, dass im Rahmen des Studienangebots beide Prüfungsformen belegt werden müssen. Dies muss sichergestellt und erkennbar werden, z.B. durch eine Änderung der betreffenden Formulierungen im Modulhandbuch. Grundsätzlich passen die beiden Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, auch ist je Modul jeweils nur eine Prüfungsform vorgesehen.

## 4. Studierbarkeit

---

Der Studiengang unterliegt der Zuständigkeit des Studiendekans der Philosophischen Fakultät. Dieser wird durch drei Studiengangskoordinator/inn/en unterstützt. Die Studiengangskoordinator/inn/en betreuen dabei jeweils einzelne Fächercluster und sind Ansprechpartner/inn/en für die Seminare und Institute. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordinator/inn/en gehört zudem die enge Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen der Hochschule. Zur Koordinierung von Fragen, die den gesamten Studiengang betreffen, finden mindestens einmal je Semester Studiengangssitzungen statt.

Anlaufstelle für die übergreifende Beratung aller Studierenden ist die Zentrale Studienberatung. Außerdem ist eine Studienberatung im Fach benannt worden. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden des Faches für spezifische Nachfragen zur Verfügung. In der Einführungsveranstaltung sollen den Erstsemester-Studierenden der Studiengang, die Studienstruktur, Betreuungsangebote sowie die beteiligten Lehrenden vorgestellt werden. Regelmäßig tagende Lehrkonferenzen und Infoveranstaltungen unter Beteiligung der Studierenden dienen der Abstimmung der Studienplanung.

Im Rahmen des Studiengangs werden nach Angaben der Hochschule folgende Lern- und Lehrformen eingesetzt: Vorlesungen, Seminare, selbstorganisierte Arbeits- und Projektgruppen oder Kolloquium. Als Prüfungsformen werden mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten sowie ein Bericht im „Projektmodul“ eingesetzt. Zudem sind unbenotete Studienleistungen vorgesehen. Diese können insbesondere folgende Leistungen umfassen: Kleinere mündliche Leistungen wie Referat/Präsentation, Sitzungsmoderation, Konzeptentwicklung, Workshopbeitrag oder Konferenzvortrag sowie kleinere schriftliche Leistungen wie Bericht, Protokoll, Rezension, Essay, Klausur etc.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat zum Teil Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, dabei sind die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, so dass die verschiedenen Seminare sich innerhalb eines Moduls entweder zeitlich unter einem Jahrhundert oder einem übergreifenden Thema verorten lassen. Hierbei steht den Studierenden frei, in welchem Semester sie die Module besuchen.

Laut den Studierenden werden wenige für ihren Masterstudiengang exklusive Seminare mit dann auch entsprechend kleiner Teilnehmerzahl angeboten, vielmehr werden in der Regel polyvalente Seminare mit Studierenden des Lehramts mit einer Teilnehmerzahl von 30-50 Studierenden durchgeführt.

Die Einführungsveranstaltungen zu jedem Studienbeginn, die Beratung durch die zentrale Studienberatung, sowie die Master-Info-Woche sind positiv herauszustellen.

Das in der Vergangenheit eingeführte Mentoring-Programm wurde aufgrund mangelnden Bedarfs wieder eingefroren, da die Studierenden in diesem doch verhältnismäßig kleinen Studiengang so gut mit einander vernetzt seien und sich gegenseitig unterstützen, dass ein zusätzliches organisiertes Mentoring-Programm nicht mehr von Nöten schien. Hinzukommend zu der guten Ansprechbarkeit untereinander seien laut den Studierenden auch die Dozentinnen und Dozenten sehr gut erreichbar und ein guter Austausch sowie wie fachliche Unterstützung ist durch diese gegeben.



Im Rahmen des im Rahmen des Projektmoduls möglichen Auslandsaufenthaltes steht neben dem International Office auch ein Mitarbeiter beratend und begleitend zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine feste Ansprechpartnerin für Studieninteressierte, Studierende und Dozierende mit Behinderung.

Bei der regelmäßigen Evaluation mit EvaSys wird unter anderem der "Lernaufwand pro Lehrveranstaltung" von Seiten der Studierenden erhoben, bei welchem seit Beginn der Auswertung im WS 2009/2010 der durchschnittliche Workload stets als angemessen für die Veranstaltung beurteilt wurde.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor.

Als Prüfungsform ist insbesondere die wissenschaftliche Hausarbeit vorgesehen, dabei beträgt die Bearbeitungszeit i.d.R. vier Wochen. Nachprüfungen erfolgen spätestens im nächsten Semester.

Es werden folgende Prüfungsleistungen angeboten: Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (in der Regel); Mündliche Prüfung von 20 Minuten (alternativ); Bericht (Modul Projektmodul) und Masterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten

Hierüber hinaus müssen zudem unbenotete Studienleistungen in jedem Seminar erbracht werden, dies sind in der Regel kleinere mündliche Leistungen wie: Referat/Präsentation; Sitzungsmoderation; Konzeptentwicklung; Workshopbeitrag und Konferenzbeitrag oder kleinere schriftliche Leistungen wie: Bericht; Protokoll; Rezension; Essay und Klausur.

Hierbei besteht die Gefahr bei zusätzlich schriftlichen Studienleistungen, dass der Workload für die Studierenden zu hoch werden könnte. Bislang wurde allerdings in den Evaluationen der durchschnittlich angesetzte Workload von den Studierenden stets als angemessen beurteilt.

Die mündliche Prüfung als abschließende Modul-Prüfungsleistung wird bislang nicht einheitlich als Prüfungsalternative angeboten. Die Gutachtergruppe sieht hierbei den Bedarf einer ausreichenden Varianz an Prüfungsformen im Verlauf des Studiums nicht gegeben. Es muss daher sichergestellt werden, dass Studierende eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen kennenlernen, insbesondere muss mindestens eine mündliche Prüfung verpflichtend vorgesehen sein.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht, sowie Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

## **5. Berufsfeldorientierung**

---

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Hochschule dazu befähigt, eine akademische Laufbahn einzuschlagen oder Schlüsselaufgaben in wissenschafts-, politik- und kulturorganisatorischen Bereichen zu übernehmen. Insbesondere benennt die Hochschule Berufsfelder in folgenden Institutionen und Bereichen:

- Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute
- Weiterbildung: Erwachsenenbildung, Sprachschulen
- Lektorate und Verlage
- Medien (Presse, Verlage, Rundfunk, Fernsehen)
- Tourismus
- Kulturelle Institutionen im In- und Ausland

- Öffentlicher Dienst (Städtische oder kommunale Behörden; Universitätsmanagement u.a.)
- Bildungseinrichtungen
- Werbebranche
- Internationales Medien- und Literaturmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit (PR) und Marketing
- Verbände und Vereine, politische Parteien und (inter-)nationale Organisationen

Durch studienbegleitende Sonderprogramme, Praktikumsangebote und berufspraktische Lehrveranstaltungen soll eine Verknüpfung der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit zusätzlicher, berufspraktischer Qualifizierung gewährleistet werden. Weiterhin soll über das Projektmodul die Teilnahme an einem Forschungsprojekt, die Konzeption und Durchführung einer Ausstellung, ein Praktikum im In- oder Ausland bzw. ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden, so dass Studierende während ihres Studiums Netzwerke ausbilden und an der Universität erworbene Kenntnisse sinnvoll ergänzen können.

### **Bewertung**

Insgesamt scheint eine schärfere Profilierung der Berufsorientierung und eine stärkere Verankerung entsprechend zielorientierter Veranstaltungen im Bewusstsein aller Lehrenden wünschenswert, damit oben getätigte Aussagen auch durch Fakten belegt werden können. So kann sich die Bewertung aufgrund der fehlenden Auswertung der tatsächlich eingeschlagenen Berufswege der Absolventen und Absolventinnen über eine Absolventenstudie, wobei zu beachten ist, dass eine Studie durchgeführt wurde, die Rückmeldung jedoch so gering ausfiel, dass keine brauchbaren Ergebnisse generiert werden konnten, nur auf mündliche Informationen der Lehrenden und Studierenden beziehen. Demnach arbeitet ein Teil der Absolventen und Absolventinnen tatsächlich in einigen der genannten Berufsfeldern, andere Studierende berichteten auch über konkrete Pläne – das Durchführen einer weiteren Verbleibsanalyse der Absolventen und Absolventinnen ist dennoch wünschenswert, auch um nachvollziehen zu können, auf welcher hierarchischen Ebene deren Positionen sich befinden (Leitung / Assistenz). Auch sollten andere Maßnahmen der Qualitätssicherung dazu genutzt werden, die Forschungs- und Praxisorientierung des Studiengangs zu überprüfen. **(Monitum 3)**

Aus berufsorientierender Sicht besonders positiv zu erwähnen ist der über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannte „Literarische Salon Hannover“, der als aus der Hochschule entstandene kulturelle Institution seit 2012 Studierenden der NDH Seminare in Literaturvermittlung und Kulturmanagement anbietet. Durch diese Initiative erfährt der ansonsten stärker forschungsorientierte Studiengang eine begrüßenswerte Praxisorientierung und Konkretisierung. Wünschenswert ist, dass derartige Kooperationen in noch größerem Maße angeregt und durchgeführt werden, wie dies teilweise auch bereits geschieht („Festival der Philosophie“) bzw. angedacht ist („Technischer Salon“).

Nicht nachvollziehbar erscheint, warum dezidiert berufsbildende Angebote wie die Vorlesung »Allgemeine Literaturwissenschaft«, die z. B. im Sommersemester 2015 angeboten wird, weder Eingang in den Akkreditierungsantrag noch in das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis gefunden haben. Offenbar hat die Berufsfeldorientierung noch keinen ausreichenden Rückhalt innerhalb des gesamten Instituts, sondern wird lediglich von einzelnen engagierten Lehrenden angeboten. Hier sollte dringend nachgebessert werden, so dass der Besuch von Veranstaltungen dieser Art obligatorisch wird. **(Monitum 6)** Des Weiteren könnte ein breiteres Spektrum an Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen (z.B. Rhetorik und Präsentation; Interkulturelle Kompetenz; Projekt- und Zeitmanagement; Recherche im Internet; Umgang mit Social Media und Content Management Systemen; Grundkenntnisse Fotografie, Bildbearbeitung, Grafikprogramme) offeriert werden, möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Schlüsselkompetenzen“.

Bedauerlich erscheint auch nach der Begehung, dass sich die Studierenden im Projektmodul zwischen einem Auslandsaufenthalt, einem Praktikum im In- oder Ausland und der Organisation/Durchführung einer Veranstaltung wählen müssen, wobei positiv festgehalten werden soll, dass die Möglichkeit überhaupt offeriert wird. Das Gespräch mit den Studierenden hat ergeben, dass sich einige sowohl für ein Praktikum als auch für Auslandsaufenthalte bzw. eine Projektarbeit entscheiden. Dieses individuelle Engagement, das sowohl persönlichkeitsbildende als auch dezidiert berufsvorbereitende Kompetenzen nach sich zieht, sollte gefördert und entsprechend mit zusätzlichen Leistungspunkten honoriert werden, so z.B. durch einen zusätzlichen Wahlbereich. **(Monitum 5)**

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

In den Studiengang sind vier Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Einige Mitarbeiterstellen wurden über Hochschulpakt 2020-Mittel besetzt, die im Laufe der kommenden Akkreditierungsperiode auslaufen werden.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen dem Studiengang zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Bewertung**

In der aktuellen Form – auch unter Berücksichtigung von durchaus engen Verflechtungen mit den Lehramtsteilstudiengängen „Deutsch“ – verfügt der Studiengang über genügend und geeignete personelle Ressourcen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten (die im Gespräch im Übrigen die Rückmeldung gegeben haben, sich ausgezeichnet betreut zu fühlen). Die Wiederbesetzung der über den Hochschulpakt finanzierten Stellen erscheint für die Durchführung des Studiengangs notwendig.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen dem Studiengang in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ebenfalls vorhanden.

## **7. Qualitätssicherung**

---

An der Hochschule wurden eine Evaluationsordnung, regelmäßige Studiengangsgespräche mit der Vizepräsidentin für Lehre, ein Preis für Exzellente Lehre und verschiedene Programme für gute Lehre etabliert. Eine Bündelung der Aktivitäten erfolgte im Jahr 2010 in der Zentralen Einrichtung für Lehre, Studium und Weiterbildung.

Seit 2009 werden mit einer Evaluationssoftware in den Fächern standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien unter Einbindung von Studierenden diskutiert. Weiterhin sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden, die der inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studiengangs dienen sollen.

In Zusammenarbeit mit dem INCHER an der Universität Kassel führt die Universität Hannover regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch. Diese Art der Befragung ist auch für den Studiengang „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Universität führt Absolventenbefragung durch, dabei erhebt die Fakultät die Zahlen für die Fakultät selbst. Gerade werden die Absolventinnen und Absolventen von 2013 befragt. Von den Befragungen der vorherigen Jahrgänge ist für die „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ nur eine Rückmeldung eingegangen – hier greift die Befragung leider noch nicht.

Auf der Ebene der Lehrveranstaltung gibt es Befragungen mit EvaSys. Ergebnisse werden veranstaltungsspezifisch ausgewertet. Außerdem werden Studierendenbefragungen durchgeführt, dann jedoch von den Fakultäten.

Die Ergebnisse werden in der Studienkommission diskutiert. Dort haben die Studierenden die Mehrheit. Auch Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen ergeben können, sollen dort besprochen werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sind für Mitglieder der Kommission zugänglich. Darüber hinaus ist der Umgang mit den Ergebnissen unterschiedlich in den Fakultäten, dies soll laut Aussage der Hochschulleitung vereinheitlicht werden. Auch wird von Seiten der Hochschule daran gearbeitet, Qualitätskreise in den Fächern und Fakultäten zu schaffen.

In der Philosophischen Fakultät ist für jeden Studiengang jeweils eine Studiengangskoordinatorin benannt. Außerdem gibt es Angebote für die didaktische Weiterbildung des Lehrkörpers.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Im Rahmen der regelmäßigen Evaluation durch EvaSys wird unter anderem der "Lernaufwand pro Lehrveranstaltung" von Seiten der Studierenden erhoben, bei welchem seit Beginn der Auswertung im WS 2009/2010 der durchschnittliche Workload stets als angemessen für die Veranstaltung beurteilt wurde.

Bislang wurde in der Evaluierung nicht die Frage der Forschungs- und Praxisorientierung und damit der Schwerpunktsetzung des Masterstudiengangs mit einbezogen, was von Seiten der Gutachtergruppe zu empfehlen ist. **(Monitum 3)**

## 8. Zusammenfassung der Monita

---

### Monita:

1. Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen im Verlauf des Studiums muss sichergestellt werden. Insbesondere muss mindestens eine mdl. Prüfung verpflichtend vorgesehen sein.
2. Die Module „Literaturgeschichte I - III“ sollten über die Angabe der behandelten literarischen Zeiträume ausgewiesen werden. Der genutzte Epochenbegriff sollte aufgegeben werden.
3. Forschungs- und Praxisorientierung sollten im Curriculum z.B. in den Modulhandbüchern stärker ausgewiesen werden. Außerdem sollte die Maßnahmen der Qualitätssicherung stärker dazu genutzt werden, die Ausrichtung des Studiengangs zu überprüfen.
4. Die literaturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte des Instituts sollten stärker zusammengefasst werden und stärker im Curriculum sichtbar werden.
5. Über das Projektmodul hinaus sollte ein zusätzlicher Wahlbereich geschaffen werden.
6. Spezielle Angebote, die die Praxisorientierung des Studiengangs stärken, sollten stärker institutionalisiert werden und damit eine Absicherung im Curriculum erfahren.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen im Verlauf des Studiums muss sichergestellt werden. Insbesondere muss mindestens eine mdl. Prüfung verpflichtend vorgesehen sein.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Module „Literaturgeschichte I - III“ sollten über die Angabe der behandelten literarischen Zeiträume ausgewiesen werden. Der genutzte Epochenbegriff sollte aufgegeben werden.
- Forschungs- und Praxisorientierung sollten im Curriculum z.B. in den Modulhandbüchern stärker ausgewiesen werden. Außerdem sollte die Maßnahmen der Qualitätssicherung stärker dazu genutzt werden, die Ausrichtung des Studiengangs zu überprüfen.
- Die literaturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte des Instituts sollten stärker zusammengefasst werden und stärker im Curriculum sichtbar werden.
- Über das Projektmodul hinaus sollte ein zusätzlicher Wahlbereich geschaffen werden.
- Spezielle Angebote, die die Praxisorientierung des Studiengangs stärken, sollten stärker institutionalisiert werden und damit eine Absicherung im Curriculum erfahren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Neuere Deutsche Literaturwissenschaft**“ an der **Universität Hannover** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.